

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugang und die Nutzung von MediaPro.net via Web-Interface (Online-Module)

§1 Zugangsvertrag

1. Die Goldbach Media (Schweiz) AG, nachfolgend "GBM" genannt, ist Lizenznehmerin der Software MediaPro. MediaPro dient der Bearbeitung und Abwicklung von Werbeaufträgen, insbesondere der Buchung und Disposition von Werbung in den Medien Fernsehen, Radio und AdScreen. MediaPro verfügt gleichzeitig über einen web-basierten Zugang.
2. Goldbach Media (Schweiz) AG hat das Recht, Dritten mittels Abschluss eines Zugangsvertrages Zugriffsberechtigungen auf MediaPro via Web-Interface zu erteilen. GBM schliesst den Zugangsvertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ab.
3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend "AGB" genannt, regeln den Zugang von Werbeagenturen nachfolgend "CLIENT" genannt, auf MediaPro.net via Webinterface und legen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest. Für sämtliche Zugangsverträge zwischen GBM und Client gelten ausschliesslich die nachstehenden AGB. Gegenbestätigungen des Clients unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von GBM schriftlich bestätigt werden.
4. Ein Zugangsvertrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen GBM und dem Client über die Erteilung der nicht übertragbaren und nicht exklusiven Zugangs- und Nutzungsberechtigung via Webinterface auf MediaPro.net im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen informationstechnologischen Voraussetzungen, soweit dies gemäss diesen AGB nicht ausdrücklich Sache des Clients ist. Der Zugangsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

§2 Technische Voraussetzungen

1. Der Zugang auf das Web-Interface erfolgt über einen Internetzugang. Das Online-Module MediaPro.net ist optimiert für Internet Explorer 6 und 7. Die Verwendung anderer Web-Browser wird nicht unterstützt resp. kann zu Funktionsstörungen führen. GBM richtet das Web-Interface ein und gewährleistet den ordnungsgemässen Zugang per Internet, soweit der Server für MediaPro.net und das Webinterface auf Seiten GBM ordnungsgemäss in Betrieb sind. Schnittstelle für den Verantwortungs- und Interventionsbereich von GBM ist der Ausgang des für MediaPro.net online aktiven Webservers bei GBM. Technische Störungen am Server und damit zusammenhängende Einschränkungen am Zugang via Web-Interface fallen nicht in den Verantwortungsbereich von GBM.
2. GBM ist sodann nicht für das Funktionieren der technischen Zugriffsvoraussetzungen auf Seiten des Clients (wie Hard- und Software für den Internetzugang) verantwortlich.

§3 Anwendung der ‚AGB Werbeauftrag‘

1. Die „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ von GBM über Werbeaufträge zur Ausstrahlung von Werbespots für die Bereiche TV, Radio und Adscreen ([Anhang 1](#)), nachfolgend "AGB Werbeauftrag" genannt, sind integrierende Bestandteile der vorliegenden AGB und finden uneingeschränkt Anwendung, soweit nicht die vorliegenden AGB oder anders lautende schriftliche Vereinbarungen ausdrücklich davon abweichen.
2. Vom Client getätigte Buchungen via Web-Interface stellen Offerten für einen Auftrag dar und bedürfen in jedem Falle zu ihrer rechtlichen Verbindlichkeit der Bestätigung durch GBM gemäss den AGB Werbeauftrag (vgl. stellvertretend für alle Medien: § 1 Ziff. 2 AGB Werbeauftrag TV); der Client verpflichtet sich zudem, die Auftragsbestätigung gegenzuzeichnen und an GBM zu retournieren. Clients, die stellvertretend für einen Werbeauftraggeber buchen, verpflichten sich mit der wirksamen Auftragserteilung, die ihnen gegenüber dem Werbekunden zustehende Forderung aus dem zugrunde liegenden Werbevertrag an GBM auf deren Verlangen hin abzutreten.

§4 Umfang des Zugangs / der Zugangsberechtigung.

1. Der Client ist im Rahmen der ‚AGB Werbeauftrag‘ ([Anhang 1](#)) berechtigt, Buchungen und Buchungsmutationen nach folgenden Kriterien vorzunehmen.
2. Der Client und die Users befolgen die Instruktionen gemäss Ausbildung, User-Manual und Userführung in der Applikation selbst, sowie auf dem Web-Interface und hinterlegen bei der Buchung

die notwendigen Daten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Daten der von der vom Client betreuten Kunden beschränkt.

3. Der Client ist berechtigt, die verfügbaren Werbezeiten gemäss der abrufbaren Verfügbarkeitsliste mit Werbespots nach eigenem Ermessen zu reservieren, umzubuchen oder zu löschen, solange der Werbeauftrag gemäss den AGB Werbeauftrag noch nicht zustande gekommen ist, insbesondere solange noch keine Bestätigung von GBM vorliegt.

4. Der Client erhält von GBM die Zugangsdaten zum Tool, die er streng vertraulich zu behandeln hat. Der Client ist für die sorgfältige Instruierung der, sowie Überbindung der Vertraulichkeit auf die von ihm eingesetzten Personen (wie Arbeitnehmer, Beauftragte oder andere Hilfspersonen) im Zusammenhang mit der Nutzung von MediaPro.net via Web-Interface und allen damit verbundenen Zugangsbedingungen verantwortlich. Damit jede eingesetzte Person sowie der Client selber einen eigenen Account haben, kann der Client mehrere User-Accounts bei GBM beantragen; GBM behält sich dabei stets das Recht vor, die Anzahl User-Accounts pro Client zu beschränken. Jeder Account desselben Clients bietet Zugriff auf die gesamten Client-Daten. Der Client informiert GBM unverzüglich bei einer Mutation auf Seiten der User und den damit zusammen hängenden Accounts (z.B. Austritt eines Arbeitnehmers) schriftlich oder per e-Mail. Der Client haftet vollumfänglich für Schäden, auch Folgeschäden, die aufgrund einer nicht rechtzeitig getätigten Information entstehen.

5. Der Client steht dafür ein, dass die von ihm für den MediaPro-Zugriff eingesetzten Personen zum Abschluss von rechtsgeschäftlichen Handlungen im Umfang der Möglichkeiten, die der Zugriff bietet, befugt sind und haftet für deren Handlungen.

§5 Dokumentenformate

1. Verfügbarkeitslisten sind als Excel- oder TCC-Files abrufbar.
2. Bestätigungen durch GBM erfolgen elektronisch (insbesondere als PDF) und erfüllen damit das Formerfordernis gemäss AGB Werbeauftrag.
3. Reports sind als Standard .csv- und/oder .xls-Files verfügbar (unformatiert).

§6 Preise

Der vom Client allfällig zu entrichtende Preis für den Zugang auf MediaPro.net wird separat vereinbart. Durch die Benutzung des MediaPro.net entsteht dem Client keinerlei Anspruch auf Ermässigung auf die offiziellen Tarife der GBM.

§7 Laufzeit

1. Der Zugangsvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder der Parteien unter Einhaltung einer **1-monatigen** Kündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung jeweils auf Ende eines Vertragsjahres aufgelöst werden.
2. GBM behält sich das Recht vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie missbräuchlicher Einsatz des Online-Modules (z.B. sog. ‚Bunkern‘ oder ‚Hamstern‘, also exzessives, unmotiviertes Überbelegen von Werbeplätzen, um Mitkonkurrenten von deren Belegung auszuschliessen mit nachfolgendem Löschen) bzw. der Zugangsdaten oder übergeordnete Interessen von Sendern den Zugangsvertrag frist- und formlos aufzulösen.

§8 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte im Zusammenhang mit MediaPro verbleiben bei ihren Inhabern (insbesondere bei Pilat Media B.V. und bei GBM). Der Client wird sämtliche Eingriffe in diese Rechte, die über die im Zugangsvertrag erteilte Zugriffsberechtigung hinausgehen, unterlassen. Der Client ist verpflichtet, sämtliche Daten im Zusammenhang mit MediaPro als vertraulich zu behandeln. GBM sichert zu, alle ihr zur Kenntnis gelangten Daten vom Client in Zusammenhang mit den Buchungen via Web-Interface im Umfang der datenschützerischen Vorschriften zu behandeln.

§9 Haftung

1. Die Parteien haften sich gegenseitig für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt. Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. In

jedem Fall ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise gerechnet werden musste.

2. GBM steht keinesfalls für die Folgen fehlerhafter, ungenauer, irrtümlicher oder missbräuchlicher Nutzung/Bedienung der Applikation durch den Client/User ein. Client haftet GBM für daraus entstehende Schäden, sofern sie vorsätzlich oder grobfahrlässig begangen wurden.

3. Client kann bei Betriebsausfällen oder technischen Störungen des Online-Modules MediaPro.net keine Rückzahlung oder weitergehenden Schadensersatz geltend machen, es gilt § 4 ‚AGB Werbeauftrag‘.

§10 Schlussbestimmungen

1. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt schweizerisches Recht.

2. Änderungen oder Ergänzungen einschliesslich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Druckfehler vorbehalten.

Küsnacht, Juli 2008